



AELF-NW • Oskar-Mayer-Str. 51 • 86720 Nördlingen

Verwaltungsgemeinschaft Wertingen
Schulstr. 12

86637 Wertingen

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
Email vom 09.03.2025

Unser Zeichen, Bitte bei Antwort angeben
L2.2-4610-22-6

Name

Telefon

Wertingen, 11.03.2025

8. FNP-Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Zusam- maltheim für den Bereich des Bebauungsplans „Kindertagesstätte“ in Zusamaltheim

Frühzeitige Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

besonders das Gebiet von Zusamaltheim in der Nähe des Baugrundstü-
ckes ist von landwirtschaftlichen Hofstellen geprägt. Angrenzend an den
geplanten Standort und in dessen nahen Umfeld bestehen aktive landwirt-
schaftliche Hofstellen mit und ohne Tierhaltung (hier Milchviehhaltung
westlich des Baugrundstückes).

Auf die Problematik hinsichtlich der zu erwartenden Immissionen aus der
Landwirtschaft (Geruch, Staub, Lärm), welche auch bei ordnungsgemäßer
Bewirtschaftung regelmäßig sowie witterungs- und temperaturabhängig un-
terschiedlich stark auftreten können, wird hingewiesen. Eine dauerhafte
Duldung der auftretenden Immissionen ist entschädigungslos hinzuneh-
men.

Von Seiten des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten bestehen
Bedenken. Um Konflikten vorzubeugen, welche aufgrund der auftretenden
Immissionen aus der vorhandenen Landwirtschaft im nahen Umfeld und
der zugehörigen Tierhaltung entstehen und auf den geplanten Standort der
Kindertagesstätte einwirken können, raten wir dazu, das Vorhaben an ei-
nem anderen Standort umzusetzen. Das Vorhaben darf zu keiner Ein-
schränkung der landwirtschaftlichen Betriebe in ihrer jetzigen Form und ih-
rer zukünftigen Entwicklungsmöglichkeiten führen.

Um Abdruck des Bescheides wird gebeten.

Mit freundlichem Gruß

gez.

Seite 1 von 1